

Hinweise zur befristeten Einstellung als Vertretungslehrkraft im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB)

Alle öffentlichen Berliner Schulen haben über die PKB die Möglichkeit, in eigener Verantwortung Vertretungslehrkräfte einzustellen, um damit den Unterricht abzusichern. Die Auswahl wird von den Schulleitungen entsprechend dem schulischen Bedarf sowie nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen.

Erwartet werden neben ggf. schulbezogenen Anforderungen eine gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

Als Vertretungslehrkraft kommen Sie grundsätzlich in Frage:

- Mit 1. Staatsprüfung für ein Lehramt oder lehramtsbezogenem Master of Education **und** (2.) Staatsprüfung für ein Lehramt
- Mit 1. Staatsprüfung für ein Lehramt oder lehramtsbezogenem Master of Education
- Mit Bachelor-, Master-, Diplom- oder Magisterabschluss oder einer anderen 1. Staatsprüfung, der bzw. die an einer Universität oder Fachhochschule erworben wurde
- Studentinnen und Studenten

Bitte registrieren Sie sich in unserem Online-Verfahren „Bewerbungen und Einstellungen Online für Vertretungen (BEOv)“. Das Übersenden von Unterlagen ist hier zunächst nicht erforderlich. Unterlagen werden von der Schulleitung angefordert bzw. können für den Fall, dass Ihre Bewerbung in ein Auswahlverfahren einbezogen wird, auf Anforderung zum Auswahlgespräch mitgebracht werden.

Sie können sich auch direkt bei einer Schule als Vertretungslehrkraft bewerben. Für eine erste Information genügen ein Bewerbungsschreiben und Ihr Lebenslauf, darüber hinaus sind relevante Kopien (z. B. eines Studienabschlusses) zum Nachweis Ihrer Qualifikation hilfreich.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, ist ebenfalls ausdrücklich erwünscht. Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehen (Fahrkosten o. ä.), werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Auf das Versenden von Originalen, Sichthüllen, Heftern o. ä. sollten Sie daher verzichten.

Eine Einstellung erfolgt in Vollzeit oder Teilzeit zur befristeten Vertretung einer Lehrkraft. Der Arbeitsvertrag wird mit einer auflösenden Bedingung geschlossen und endet bei Rückkehr der zu vertretenden Lehrkraft, spätestens jedoch zu dem im Arbeitsvertrag festgelegten Zeitpunkt. Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß den gültigen tariflichen Bestimmungen.

Weitere Informationen finden Sie unter

https://www.berlin.de/sen/bildung/schulverzeichnis_und_portraits/anwendung/

<https://www.bildung.berlin.de/beov/>

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/>, dort unter „Dienstrecht“

<http://www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte/>

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/personalverwaltung/formulare-fuer-lehrkraefte/>.